



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Kurse für Führerscheinpunkte

Seite 5



Register gegen telefonisches Marketing

Seite 5



Versicherter Skispass

Seite 6



Stornorecht bei „Reisefieber“

Seite 7

✓ Verbraucherzentrale

Brief an die Mitglieder

Einladung zur **MITGLIEDER-VERSAMMLUNG** am Donnerstag, den 07.04.2011 um 16.00 Uhr in erster **und am Freitag, den 08.04.2011 um 16.00 Uhr in 2. Einberufung** beim Freizeitverein der Eisenbahner (Dopolavoro) in Bozen, in der Crispstr. 38

Die Mitglieder der VZS sind herzlich zu oben genannter Mitgliederversammlung eingeladen, wobei folgende Tagesordnung vom Vorstand vorgeschlagen wird:

1. Protokoll
2. Rotation des/der Vorsitzenden
3. Bericht über das abgelaufene Jahr
4. Jahresabrechnung und Bilanz 2010
5. Bericht der Rechnungsprüfer und diesbezügliche Beschlüsse
6. Haushaltsvoranschlag und Arbeitsprogramm 2011-Beschlussfassung
7. Aufnahme von neuen Mitgliedern
8. Allfälliges

Mit kollegialen Grüßen
Maurizio Albrigo, Vorsitzender

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder, die mit der Bezahlung des laufenden Mitgliedsbeitrages in Ordnung sind.



 Wohnen, Bauen & Energie

Neue Angebote am Strommarkt:

Je nach Verbrauch Sparpotential ab 40 Euro pro Jahr

Klar: das sind noch keine großen Zahlen, aber etwas kann doch gespart werden. Der Strommarkt ist in einer Übergangsphase, aber es zeichnet sich ab, dass die Preise in Bewegung gekommen sind – auch auf lokaler Ebene. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat in diesen Tagen die Preise der Stromtarife für Haushaltskunden verglichen, mit nachfolgenden Ergebnissen.

Im Allgemeinen

Der Strommarkt befindet sich einer fast als "epochal" zu bezeichnenden Phase der Umwälzung, da sich die Art der Verbrauchsbeurteilung und die entsprechenden Kosten ändern. Für 20 Millionen Haushalte ist diese Änderungen bereits angewandt, und mit 1.

Jänner 2012 wird der altbekannte Standardtarif (tariffa monoraria) definitiv in Pension gehen, um den neuen Tag- und Nachtstromtarifen Platz zu machen. Das von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas AEEG festgelegte neue Tariffsystem sieht vor, dass für alle Haushalte mit digitalem, fernablesbarem Zähler der Strom an den Werktagen von 8 bis 19 Uhr (sogenannte Verbrauchsschicht F1) der Strom teurer ist, während er zu den anderen Zeiten (abends, an den Wochenenden und Feiertagen, in den Verbrauchsschichten F2 und F3) günstiger ist. Im Augenblick sind die Preisunterschiede zwischen teurer und billiger Schicht noch gering, aber ab 2012 werden diese ansteigen.

Angebote für PLZ 39100 – 3.0 kW – 2.700 kWh, davon: F1: 33%, F2,3: 67%

(Einheitstarife, Tag- und Nacht-Tarife, Stundentarife - monorarie, biorarie e multiorarie)

Nr.	Angebot	Anbieter	Art	Geschätzte Jahreskosten (ohne Skonti)	dauerhafte Skonti	einmalige Skonti	Geschätzte Jahreskosten
1.	FAMILIENPLUS	Seltrade SpA	Indexiert AEEG	420,26 €	- 40,33	-	379,92 €
2.	e-light	Enel Energia SpA	Blockiert	383,49 €	-	-	383,49 €
3.	E.ON LuceClick	E.ON Energia	Blockiert	384,79 €	-	-	384,79 €
4.	e-light Bioraria	Enel Energia SpA	Blockiert	385,46 €	-	-	385,46 €
5.	Edison Luce Sconto Sicuro	Edison Energia	Indexiert AEEG	420,01 €	- 26,65	-	393,36 €
6.	EWT "Skonto 10%"	Etschwerke Trading SpA				-	396,76 €
7.	Edison Web Luce	Edison Energia	Blockiert	397,68 €	-	-	397,68 €
8.	eni FREE	Eni	Indexiert AEEG	420,01 €	- 19,30	-	400,71 €
9.	CHIARA	AGSM Energia SpA	Indexiert AEEG	420,01 €	- 11,74	-	408,27 €
10.	eni LINK	Eni	Blockiert	416,23 €	-	-	416,23 €
-	Geschützter Markt (Tag- und Nachtstrom auf Anfrage - bioraria a richiesta)	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	420,01 €	-	-	420,01 €
-	Geschützter Markt (Tag- und Nacht Übergangstarif - bioraria transitoria)	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	420,16 €	-	-	420,16 €
-	Geschützter Markt	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	420,26 €	-	-	420,26 €

Angebote für PLZ 39100 – 4.5 kW – 3.500 kWh, davon: F1: 33%, F2,3: 67%

(Einheitstarife, Tag- und Nacht-Tarife, Stundentarife - monorarie, biorarie e multiorarie)

Nr.	Angebot	Anbieter	Art	Geschätzte Jahreskosten (ohne Skonti)	dauerhafte Skonti	einmalige Skonti	Geschätzte Jahreskosten
1.	FAMILIENPLUS	Seltrade SpA	Indexiert AEEG	793,23 €	- 71,35	-	721,88 €
2.	e-light	Enel Energia SpA	Blockiert	745,57 €	-	-	745,57 €
3.	E.ON LuceClick	E.ON Energia	Blockiert	747,26 €	-	-	747,26 €
4.	e-light Bioraria	Enel Energia SpA	Blockiert	748,13 €	-	-	748,13 €
5.	Edison Luce Sconto Sicuro	Edison Energia	Indexiert AEEG	792,91 €	- 34,55	-	758,36 €
6.	EWT "Skonto 10%"	Etschwerke Trading SpA				-	396,76 €
7.	Edison Web Luce	Edison Energia	Blockiert	763,97 €	-	-	763,97 €
8.	eni FREE	Eni	Indexiert AEEG	792,91 €	- 25,01	-	767,90 €
9.	CHIARA	AGSM Energia SpA	Indexiert AEEG	792,91 €	- 15,21	-	777,70 €
10.	eni LINK	Eni	Blockiert	788,02 €	-	-	788,02 €
-	Geschützter Markt (Tag- und Nachtstrom auf Anfrage - bioraria a richiesta)	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	792,91 €	-	-	792,91 €
-	Geschützter Markt (Tag- und Nacht Übergangstarif - bioraria transitoria)	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	793,11 €	-	-	793,11 €
-	Geschützter Markt	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	793,23 €	-	-	793,23 €

Quelle der Angebote: <http://www.autorita.energia.it/it/trovaofferte.htm>

Die Gesamtpreise der Angebote der Etschwerke Trading wurden anhand Daten der Etschwerke von der VZS getrennt errechnet.

(lesen Sie weiter auf S. 3)



Walther Andraeus,
Geschäftsführer



Neue Esskultur gefragt!

Ernährung und Bewegung sind tragende Säulen für die Gesundheit. Ernährungsbedingte Erkrankungen sind weltweit auf dem Vormarsch, auch in Südtirol. Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Übergewicht mit seinen Folgeerscheinungen als „Epidemie des 21. Jahrhunderts“. Auch der aktuelle Dioxin-Skandal bei Eiern in Deutschland und nunmehr verstärkt in Italien (nach Eiern in Mantua hat man überhöhte Dioxinwerte auch in der Provinz Brescia und in Aalen des Gardasees gefunden) schlägt hohe Wellen. Das war schon bei den unzähligen Lebensmittelskandalen so – geändert hat sich nicht viel. Denn der Zwang, billig zu produzieren bzw. die Profitgier, lässt Teile der (Lebensmittel-)Industrie wichtige Maßstäbe vergessen. Doch sollten wir als VerbraucherInnen bei der ganzen Empörung auch ehrlich sein: Trägt nicht auch unser Kaufverhalten dazu bei, dass Lebensmittel billig und damit qualitativ minderwertig produziert werden? Und billigen wir nicht auch - wenn auch nicht immer bewusst - die menschen-, natur- und tierschädigenden Bedingungen bei der Produktion? Die VerbraucherInnen haben eine enorme Macht in ihrer Hand: die Verweigerung. Wir müssen selbst entscheiden, welche Qualität wir wollen und welchen Preis wir dafür zu zahlen bereit sind. Es stellt sich auch die Frage nach unserer Esskultur: Ist der „Sonntagsbraten“ genug oder brauchen wir täglich ein Stück Fleisch. Wie schaut es mit unserer Bereitschaft aus, mehr Zeit und Geld in die Qualität unserer Mahlzeiten zu stecken? Um die Lebens- und Essumwelten der Menschen zu verbessern, sind jedoch Maßnahmen auf der Verhaltens- und auf der Verhältnissebene gleichermaßen nötig. Vermittlung von Ernährungskompetenz setzt voraus, dass klare Informationen über und auf Lebensmitteln aber auch hinsichtlich Ernährungsempfehlungen verfügbar sind. Nur ein Mix an verschiedenen Interventionen und Partizipationsmöglichkeiten, unterlegt mit entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen ist zielführend im Hinblick darauf, dass für VerbraucherInnen „die gesunde und zukunftsfähige Wahl erleichtert wird“.

Neue Angebote am Strommarkt: Je nach Verbrauch Sparpotential ab 40 Euro pro Jahr

Der Vergleich

Es wurden drei der gängigsten Verbrauchsprofile (siehe Tabelle) und zwei Verbrauchsmengen verglichen: für 2.700 kWh Verbrauch mit einer Leistung von 3,0 kW und 3.500 kWh Verbrauch mit einer Leistung von 4,5 kW. Die möglichen Einsparungen reichen von 40 Euro bis zu 74 Euro im Jahr; je nach Verbrauch und Profil kann diese aber auch mehr ausmachen. Man kann auch sagen, dass mit dem Verbrauch auch das Sparpotential zunimmt. Der Tag- und Nachtstromtarif ist immer dann günstig, wenn man es schafft, einen großen Anteil des Stromverbrauchs in die billigen Schichten umzulagern. Hier hilft ein Wert zur Bemessung: 67% des Verbrauchs in den billigen Schichten sind das „Minimum“, um etwas zu sparen (bei dieser Aufteilung, also F1 = 33% und F2,F3 = 67% kostet der Tag- und Nachtstrom der Aufsichtsbehörde gleich viel wie der Standardtarif). Je mehr der Verbrauch in den günstigen Schichten zunimmt, umso mehr spart man. Die Aufteilung des eigenen Stromverbrauchs findet man auf der ersten Seite der Stromrechnung, die mit 1. Jänner 2011 etwas leserlicher geworden sein sollte.

Tipps für die VerbraucherInnen

„Jede Stromrechnung, die man erhält, sollte man gut durchlesen“ so die Fachberater der VZS. „Nur so ist es möglich, den eigenen Stromverbrauch einzuschätzen. Das heißt also, dass man nicht nur den Rechnungsbetrag, sondern auch dessen Zustandekommen aufgrund der Zählerablesungen nachvollziehen sollte. Vorsicht: eventuelle Beanstandungen an den Stromverkäufer, also auch Anfragen um Berichtigung bei vermeintlich falsch ausgestellten Rechnungen, müssen immer innerhalb des Fälligkeitsdatums gemacht werden. Das Gleiche gilt für Anfragen auf Bezahlung der Rechnung auf Raten.“ Sollte sich die Beschwerde nicht mit einem Schreiben erledigen lassen, besteht für die VerbraucherInnen die Möglichkeit, die Beschwerde durch eine außergerichtliche Schlichtung beizulegen. Die VZS unterhält mit den meisten Stromverkäufern Schlichtungsabkommen. Leider weigern sich die größten lokalen Anbieter, Etschwerke und Seltrade, trotz entsprechender Vorschläge, ein solches Abkommen abzuschließen. Bevor man sich für ein Angebot entscheidet, empfiehlt es sich immer, die Dauer des Angebots („Angebot gültig bis ...“) sowie der einzelnen Bedingungen (z.B. „Preis garantiert für 2 Jahre“) zu überprüfen.

Abschluss von Stromverträgen an der Haustür oder per Telefon

Immer häufiger beklagen sich VerbraucherInnen, dass man sie von Vertretern der Stromverkäufer nahezu „überrumpelt“ wurden, um zu Hause oder am Arbeitsplatz oder

am Telefon Stromverträge zu unterzeichnen. „Bevor man sich an einen neuen Anbieter bindet, sollte man immer die von der Aufsichtsbehörde AEEG vorgeschriebene Vergleichstabelle verlangen, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen. Ab Unterzeichnung bzw. ab Erhalt des Vertrags hat man nämlich (nur) **10 Tage Zeit, um vom Vertrag zurückzutreten**. Die Ausübung des

Rücktrittsrechts muss dem Stromverkäufer mittels Einschreiben mit Rückantwort mitgeteilt werden (die VZS stellt ein entsprechendes Musterschreiben zur Verfügung). An die VerbraucherInnen geht die Aufforderung, uns eventuelle unlautere Handelspraktiken zu melden.

Angebote für PLZ 39100 – 3.0 kW – 2.700 kWh, davon: F1: 60%, F2,3: 40%

(Einheitstarife, Tag- und Nacht-Tarife, Stundentarife - monorarie, biorarie e multiorarie)

Nr.	Angebot	Anbieter	Art	Geschätzte Jahreskosten (ohne Skonti)	dauerhafte Skonti	einmalige Skonti	Geschätzte Jahreskosten
1.	FAMILIENPLUS	Seltrade SpA	Indexiert AEEG	420,26 €	- 39,57	-	380,69 €
2.	e-light	Enel Energia SpA	Blockiert	383,49 €	-	-	383,49 €
3.	E.ON LuceClick	E.ON Energia	Blockiert	384,79 €	-	-	384,79 €
4.	Edison Luce Sconto Sicuro	Edison Energia	Indexiert AEEG	420,26 €	- 26,68	-	393,58 €
5.	eni FREE	Eni	Indexiert AEEG	420,26 €	- 19,32	-	400,94 €
6.	EWT "Skonto 10%"	Etschwerke Trading SpA				-	402,94 €
7.	CHIARA	AGSM Energia SpA	Indexiert AEEG	420,26 €	- 11,75	-	408,51 €
8.	eni LINK	Eni	Blockiert	416,38 €	-	-	416,38 €
-	Geschützter Markt	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	420,26 €	-	-	420,26 €
-	Geschützter Markt (Tag- und Nachtstrom auf Anfrage)	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	427,13 €	-	-	427,13 €
-	Geschützter Markt (Tag- und Nacht Übergangstarif)	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	436,04 €	-	-	436,04 €

Angebote für PLZ 39100 – 3.0 kW – 2.700 kWh, davon: F1: 10%, F2,3: 90%

(Einheitstarife, Tag- und Nacht-Tarife, Stundentarife - monorarie, biorarie e multiorarie)

Nr.	Angebot	Anbieter	Art	Geschätzte Jahreskosten (ohne Skonti)	dauerhafte Skonti	einmalige Skonti	Geschätzte Jahreskosten
1.	e-light Bioraria	Enel Energia SpA	Blockiert	332,48 €	-	-	332,48 €
2.	Edison Web Luce	Edison Energia	Blockiert	352,27 €	-	-	352,27 €
3.	FAMILIENPLUS	Seltrade SpA	Indexiert AEEG	406,35 €	-38,18	-	368,18 €
4.	Edison Luce Sconto Sicuro	Edison Energia	Indexiert AEEG	406,35 €	-25,29	-	381,07 €
5.	e-light	Enel Energia SpA Edison Energia	Blockiert	383,49 €	-	-	383,49 €
6.	E.ON LuceClick	E.ON Energia	Blockiert	384,79 €	-	-	384,79 €
7.	eni FREE	Eni	Indexiert AEEG	406,35 €	- 18,17	-	388,19 €
8.	eni LINK	Eni	Blockiert	391,33 €	-	-	391,33 €
9.	EWT "Skonto 10%"	Etschwerke Trading SpA				-	391,34 €
10.	EnergiaPura Bioraria	Enel Energia SpA	Blockiert	393,36 €	-	-	393,36 €
11.	CHIARA	AGSM Energia SpA	Indexiert AEEG	406,35 €	- 11,05	-	395,30 €
-	Geschützter Markt (Tag- und Nachtstrom auf Anfrage)	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	406,35 €	-	-	406,35 €
-	Geschützter Markt (Tag- und Nacht Übergangstarif)	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	414,23 €	-	-	414,23 €
-	Geschützter Markt	von Aufsichtsbehörde AEEG festgelegt	Indexiert AEEG	420,26 €	-	-	420,26 €

Quelle der Angebote: <http://www.autorita.energia.it/it/trovaofferte.htm>

Die Gesamtpreise der Angebote der Etschwerke Trading wurden anhand Daten der Etschwerke von der VZS getrennt errechnet.



Neuer Preisvergleich Interspar/Iperpoli in Bozen

Konkurrenz zwischen beiden Firmengruppen wird etwas schärfer, aber die Vorteile für die VerbraucherInnen sind gering. Vergleichserhebung von 219 Markenprodukten im Jänner 2011 in den beiden größten Verkaufsstellen der Firmen Aspiag und Poli in Bozen: in einzelnen Sektoren markante Preisunterschiede

Im Jänner 2011 hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) 219 Markenprodukte im Interspar in der Buozzistraße und im Iperpoli in der Galvanistraße einer Vergleichserhebung unterzogen, um den effektiven Konkurrenz-Index zwischen den beiden Firmengruppen festzustellen. Die Erhebung hat gezeigt, dass Iperpoli um 2,81 Euro auf 100 Euro teurer als Interspar ist. Hier die Details der Erhebung.

Die Preisentwicklung in den beiden Verkaufsstellen

Im Zeitraum September 2009 und Dezember 2010 (letzte verfügbare Erhebung) ist der **offizielle Verbraucherpreisindex um 3,0% gestiegen**. Im Zeitraum zwischen September 2009 und Jänner 2011 ist im Interspar auf einen Warenkorb von 288 Produkten ein Preisanstieg von 0,89% zu verzeichnen, während im Iperpoli im selben Zeitraum auf einen Warenkorb von 255 Produkten eine insgesamt Zunahme von 1,69% zu verzeichnen war. Die Preissteigerungen in beiden Verkaufsstellen lagen daher unter der Inflationsmarke.

Der Vergleich Iperpoli/Interspar

Der Vergleich bezieht sich auf einen Warenkorb von 219 gemeinsamen Produkten, und hat eine Preisdifferenz von **2,81% zu Ungunsten des Iperpoli** aufgezeigt: wenn man den Preisen im Interspar den Index 100 zuweist, ergibt sich für Iperpoli ein Index von 102,81.

Sektor mit dem größten Unterschied:

Gemüse + 34,73 % Iperpoli

Sektor mit dem geringsten Unterschied:

Brot und Getreide + 0,08 % Iperpoli

Kategorie mit dem größten Unterschied:

Lebensmittel + 6,00 % Iperpoli

Kategorie mit dem geringsten Unterschied:

Hygiene und anderes + 0,08 % Interspar

Genauere Details sind in der beiliegenden Tabelle enthalten, in welcher die Differenzen der Produktgruppen nach 17 Sektoren aufgeschlüsselt sind.

Preiserhebung Jänner 2011 InterSpar Buozzi-Straße - Iperpoli Galvani-Straße

Vergleich Bozen	InterSpar	IperPoli
Allgemein	100,00 %	102,81 %
Lebensmittel	100,00 %	105,99 %
Brot, Getreide und Backwaren	100,00 %	100,08 %
Milchprodukte	100,00 %	103,06 %
Gewürze und Saucen	100,00 %	103,69 %
Fleisch, Geflügel, Eier und Wurstwaren	100,00 %	109,30 %
Frisches Gemüse	100,00 %	134,73 %
Frisches Obst	100,00 %	121,07 %
Dosen, Konfitüren, Eingemachtes	100,00 %	97,96 %
Tee, Kaffee	100,00 %	97,54 %
Tiefkühlprodukte	100,00 %	96,08 %
Tiernahrung	100,00 %	101,30 %
Getränke	100,00 %	98,47 %
analkoholische Getränke	100,00 %	97,50 %
alkoholische Getränke	100,00 %	98,59 %
Hygiene und Körperpflege	100,00 %	99,93 %
Kinder	100,00 %	101,83 %
Erwachsene	100,00 %	98,91 %
Alle	100,00 %	107,98 %
Verschiedene	100,00 %	101,08 %
Reinigungsmittel	100,00 %	102,59 %
Wasch- und Putzmittel	100,00 %	102,59 %

€ Finanzdienstleistungen

Sparbücher: Zinssatz-Senkung ohne entsprechende Mitteilung? VZS: So wahren Sie Ihre Rechte!

Das Bankengesetz lässt keinen Raum für Zweifel: ändert sich der Zinssatz eines Sparbuchs zu Ungunsten der KundInnen, müssen diese vorab davon informiert werden. Ab Erhalt der Mitteilung hat man dann 60 Tage Zeit, den Vertrag zu den alten Bedingungen kostenlos aufzulösen. Diese Regelung (It. Art. 118 des Banken-Einheitstextes) gilt bereits seit dem Jahr 2006.

Nun scheinen jedoch einige Bankinstitute diese Vorschrift nicht allzu genau nehmen zu wollen: in der VZS hörte man von einigen Fällen, in denen die Zinssätze für Sparbücher gesenkt wurden, ohne dass dies den Kunden mitgeteilt worden wäre. Das Gesetz schützt die SparerInnen: nicht mitgeteilte Änderungen zu Ungunsten der KundInnen sind wirkungslos. Dieses Prinzip wurde vor kurzem auch vom Bankenschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario, www.arbitrobancariofinanziario.it) bestätigt: kann die Bank nicht beweisen, dass sie ihre Kunden informiert hat, so sind die Änderungen wirkungslos.

„Wer sich fragt, ob auch auf seinem Sparbuch stillschweigende Zinsänderungen vorgenommen wurden, sollte die Aufzeichnungen genau unter die Lupe nehmen, und notfalls einen historischen Ausdruck von der Bank verlangen“ empfehlen die Fachleute der VZS. „Fragen Sie hier vorher nach, ob dies Kosten mit sich bringt. Stellen Sie fest, dass tatsächlich der Zinssatz gesenkt wurde, ohne dass man Sie informiert hat, fordern Sie per eingeschriebenem Reklamationsbrief den Differenzbetrag von der Bank zurück. Antwortet die Bank nicht innerhalb von 30 Tagen, oder ist die Antwort nicht zufriedenstellend, kann der Fall dem Bankenschiedsgericht vorgelegt werden“.

Auf www.verbraucherzentrale.it finden Sie ein Musterschreiben für die Rückforderung des Differenzbetrages zum kostenlosen Download.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



 Verkehr & Kommunikation

Telefonisches Marketing: Verzeichnis der Einsprüche endlich aktiv

Ab 1. Februar kann man unerwünschte Werbeanrufe eindämmen - VZS steht für Informationen zur Verfügung

Nach den leider üblichen Verspätungen und Aufschüben ist in Sachen Telemarketing endlich ein Wendepunkt erreicht. Mit 1. Februar 2011 tritt das Verzeichnis der Einsprüche („Registro delle Opposizioni“) in Kraft. In dieses Register kann man sich eintragen lassen, um der Verwendung einer im Telefonbuch veröffentlichten Telefonnummer für Werbezwecke zu widersprechen.

Das Register wird in der VZS mit vorsichtigem Optimismus begrüßt: „Sicherlich ist allein ein solches Register kein Allheilmittel für alle Probleme rund um das telefonische Marketing“, erklärt Paolo Brunini, VZS-Experte im Bereich Telekommunikation. „Denn häufig geben wir – oftmals unbemerkt – auch beim Kauf von Waren und Dienstleistungen gleichzeitig per Unterschrift die Erlaubnis, unsere Daten für Werbezwecke zu verwenden. In solchen Fällen greift der Widerspruch mittels Register nicht: ich muss diese Zustimmung oder Zustimmungen einzeln widerrufen.“

Außerdem muss erst abgewartet werden, ob die Firmen die neuen Regelungen einhalten, und ob die eingeführten Strafen bei Verstoß wirksam sind, bevor man das Register definitiv beurteilen kann.

Dennoch sind wir der Meinung, dass mit dem Register den VerbraucherInnen endlich ein konkretes Instrument zur Verfügung gestellt wird, mit welchem sie das Problem der unerwünschten Werbeanrufe zumindest teilweise beheben können. Es ist daher äußerst wichtig, dass das Register gekannt und genutzt wird. Wer Fragen zu diesem Thema hat, kann sich an die VZS wenden“.

Die VZS erinnert daran, dass die Eintragung ins Register kostenlos ist und bis zu einem eventuellen Widerruf ihre Gültigkeit behält.

Hier die einzelnen Möglichkeiten, sich ins Register einzutragen:

- **elektronisches Formular** auf der Website www.registrodelleopposizioni.it
- **e-mail** an die Adresse abbonati.rpo@fub.it, die Angaben auf der Website befolgen
- **Telefonanruf** an die grüne Nummer 800.265.265
- **Einschreiben** an die Adresse:
“GESTORE DEL REGISTRO PUBBLICO DELLE OPPOSIZIONI-ABBONATI” UFFICIO ROMA NOMETANO CASELLA POSTALE 7211 00162 ROMA RM”; Kopie eines Ausweises beilegen
- **Fax** an die Nummer 06.54224822; Kopie eines Ausweises beilegen

Kurse für den Wiedererhalt der entzogenen Führerscheinpunkte: auch die Gemeindepolizei kann solche organisieren!

In Zeiten knapp bemessener Haushaltsbudgets kann auch eine Ersparnis von bis zu 200 Euro viel bedeuten. Der Straßenverkehrskodex sieht nämlich vor, dass die Fortbildungskurse zur Wiedererlangung der als Strafe entzogenen Führerscheinpunkte neben den Fahrschulen auch von anderen berechtigten Organisatoren angeboten werden können. Zu diesen gehören auch die Gemeindepolizei-Dienststellen der einzelnen Gemeinden. Soweit bekannt, sind die Kosten für die von der Gemeindepolizei organisierten Kurse (wie z.B. der Gemeinde Lavis im benachbarten Trentino) weitaus geringer als jene der von den privaten Anbietern abgehaltenen: ca. 40 Euro im Vergleich zu den anderweitig üblichen bis zu 250 Euro.

Die Verbraucherzentrale Südtirol möchte daher Südtirols BürgermeisterInnen und Kommandanten der Gemeindepolizei – insbesondere jene der Gemeinden mit hoher Bevölkerungsdichte – bitten, abzuwägen, ob auch sie solche Kurse für die BürgerInnen anbieten könnten.

Dies hätte neben der erwähnten Kostenersparnis auch noch eine Signalwirkung: wenn die Kurse gerade durch jene Stellen abgehalten werden, deren institutionelle Aufgabe die Kontrolle über die Straßenverkehrsordnung ist, kann die öffentliche Verwaltung ihre Rolle der Aufklärung und Prävention in Sachen Verkehrssicherheit umso gerechter werden.

Auch sind wir der Auffassung, dass diese Kurse auch von den BürgerInnen sehr geschätzt würden. Das Abhalten solcher Weiterbildungskurse durch die kontrollierenden Polizeior-gane könnte den AutofahrerInnen auch die Sichtweise der Polizeikräfte näher bringen, somit für ein besseres Verständnis der Kontrolltätigkeit in diesem Sektor sorgen, und so die ablehnenden Reaktionen beim Erhalt eines Strafmandats etwas abfedern.

Zur Erinnerung für alle AutofahrerInnen: der Art. 126-bis der Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass bei Ausstellung eines Führerscheins 20 Punkte zugewiesen werden. Diese Punkte können im Falle von festgestellten Übertretungen der Straßenverkehrsordnung auch wieder entzogen werden. Außer für den Fall des Verlusts der gesamten Punkteanzahl erhält man die anfängliche Anzahl von 20 Punkten wieder zurück, sofern man für 2 aufeinanderfolgende Jahre keinen weiteren Punkteabzug erleidet. Außerdem erhält man pro 2 aufeinanderfolgende Jahre ohne Punkteabzug 2 “Bonuspunkte” über die anfänglichen 20 hinaus, bis zu einer Höchstanzahl von 10.

Um zu kontrollieren, wieviele Punkte man aktuell auf dem eigenen Führerschein hat, kann man die Service-Nummer 848-782782 anrufen. Der Anruf kostet wie ein Ortsgespräch.

 Klimaschutz

Ganzjährig „fair trade & regional“ Blumen

Blumen können uns Vieles erzählen: ihre lange Reise vom Süden der Welt, die schwierigen Bedingungen der Herstellung, die problematische Auswirkung auf die Herkunftsländer. Um KonsumentInnen und VerkäuferInnen zu sensibilisieren werden auch heuer in Südtirol faire Blumen verkauft, diesmal auch regional und ganzjährig. Die SchülerInnen haben das Blumen-Puzzle fertig zusammengestellt - eine schöne Calle ist zu sehen.

Veranstalter der Aktion, kurz vor dem Valentinstag, und des Sensibilisierungslaufs mit einigen Schulen vom 7. bis 11. Februar ist die OEW-Organisation für Eine solidarische Welt, in Zusammenarbeit mit der Gärtnereivereinigung und den Floristen, den Weltläden Südtirols, der Verbraucherzentrale, der Katholischen Frauen- und Männerbewegung (KFB und KMB), Südtirols Katholischer Jugend (SkJ) und der Caritas.

Bisher haben mehr als 50 Südtiroler Betriebe an der Aktion teilgenommen. Am 11. Februar wurden am Bozner Musterplatz etwa 1000 von den Südtiroler Floristen und Gärtnern gespendete faire und regionale Blumen von den 80 SchülerInnen an Passanten verteilt. Patin der Aktion war die Leichtathletin Monika Niederstätter. Dank der ganzjährige Blumenaktion „fair trade & regional“ haben wir VerbraucherInnen gleich zwei gute Möglichkeiten, mit unseren Kaufentscheidungen positive Entwicklungen zu bewirken. Fair gehandelte Blumen stärken vor allem Frauen in armen Ländern den Rücken, und regionale Blumen sind ein positiver Impuls für die Wirtschaft vor Ort.

Die Initiative wird vom Amt für Kabinettsangelegenheiten unterstützt.

Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebe finden Sie auf: www.verbraucherzentrale.it

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Dioxin-Eier nun auch in Mantua gefunden

Bei 6 Proben von Eiern sind bei kleineren Erzeugerbetrieben in der Provinz Mantua Spuren von Dioxin und PCB gefunden worden. Die Betriebe, die in der Nähe von Industrie- und Müllverbrennungsanlagen angesiedelt sind, wurden inzwischen gesperrt. Die Proben wurden vom dortigen Gesundheitsbetrieb gezogen. „Hier zeigt es sich ganz deutlich, dass für die Lebensmittelsicherheit die öffentliche Lebensmittelüberwachung unabdingbar ist, meint dazu der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS), Walther Andreas.

Die VerbraucherInnen werden durch solche Meldungen arg verunsichert. Da hilft nur Offenheit. Daher sollten alle Namen der aufgefallenen Betriebe und Codes der belasteten Eier von den Behörden veröffentlicht werden!

Die VZS rät allen KonsumentInnen verstärkt auf die Kennzeichnung der Eier zu schauen. Herkunft und Erzeugungsform der Eier erkennt man am Stempel auf dem Ei. Die erste Zahl gibt Aufschluss über die Haltungform. So steht:

- 0 für Biohaltung,
- 1 für Freilandhaltung,
- 2 für Bodenhaltung und
- 3 für Käfighaltung.

Die anschließende Buchstabenkombination zeigt das Herkunftsland, IT steht für Italien. Es folgt eine dreistellige Nummer, welche die Gemeinde des Erzeugerbetriebes bezeichnet. Dann folgen die Herstellungsprovinz (BZ für Bozen, MN für Mantua) sowie die Identifikationsnummer des Erzeugerbetriebes.

Änderung der Zinssätze bei Darlehen: einige Banken versuchen telefonische Vorstöße!

Anfang Dezember wurde der Art. 118 des Banken-Einheits-Gesetzes abgeändert: nach nun gültigen Normen können die Zinssätze nicht mehr einseitig von den Banken abgeändert werden, auch nicht im Falle eines begründeten Anlasses.

Nun sind in der VZS einige Meldungen von besorgten VerbraucherInnen eingetrudelt, die uns berichten, dass ihre Bank sie telefonisch gebeten habe vorbeizukommen, da „der Zinssatz abzuändern wäre“ oder „eine Zinsuntergrenze im Vertrag einzuführen“ wäre. Die VZS unterstreicht noch einmal: ab sofort ist in Darlehensverträgen keine einseitige Zinssatz-Abänderung durch die Bank mehr möglich!

Wenn sich einzelne DarlehensnehmerInnen entscheiden, die Abänderungen anzunehmen, handelt es sich um das Ergebnis einer „Verhandlung“ und nicht mehr um eine „einseitige Abänderung“ – und diese sind vertragswirksam.

„Aufzupassen gilt es auch bei den Mitteilungen, die von der Bank schriftlich zugesandt werden: diese sollten immer genauestens gelesen werden. Wenn irgend etwas in dem Dokument Zweifel aufkommen lässt, holen Sie sich Rat bei einem unabhängigen Experten“. Die Fachberater für Finanzfragen der VZS stehen Ihnen zur Verfügung (für persönliche Gespräche und telefonisch gegen Vormerkung unter Tel. 0471-975597).

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Richtig versichert auf die Piste

Jedes Vergnügen auf der Skipiste kann durch einen Sturz ein jähes Ende finden. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist daher nicht wegzudenken! Nach einem Sturz auf der Piste kann es zu erheblichen – im schlimmsten Fall bleibenden – Verletzungen kommen, deren finanzielle Folgen untragbar für den Betroffenen selbst und seine Familienangehörigen sind. Daher sollte vor dem Skispaß an eine „private Unfallversicherung“ gedacht werden. Diese deckt nicht nur die Unfallkosten sondern, sehr wichtig, die finanziellen Risiken einer „Dauerinvalidität“. So erhält der Versicherte im Schadensfall eine einmalige Kapitalauszahlung, deren Höhe je nach Schwere der dauerhaften Schädigung unterschiedlich ist. Dadurch können eventuell nötige Umbauarbeiten an der Wohnung oder am Haus finanziert und der Lebensunterhalt gesichert werden. Kommt der Sturz auf der Skipiste durch Drittverschulden zustande, ist der Unfallverursacher verpflichtet, für den Schaden aufzukommen. Damit sich dieser nicht in den finanziellen Ruin stürzt, ist hier eine „private Haftpflichtversicherung“ zweckmäßig (empfohlene Versicherungssumme: 1 Mio. Euro). Weitere Infos und Preisvergleiche erhalten Sie über unseren Versicherungs-Check auf www.verbraucherzentrale.it.

Gentechnikverbot dient dem Allgemeinwohl

Der Vorstand der Verbraucherzentrale (VZS) begrüßt das von Landesrat Hans Berger betriebene Gentechnik-Verbot in der Landwirtschaft. „Er solle trotz Kritik aus Rom an seinem Ansinnen festhalten, denn damit würde das Vertrauen der Konsumenten in die Sicherheit unserer Lebensmittel gestärkt“, meint dazu einhellig der Vorstand der VZS. Konsumenten bringen immer mehr zum Ausdruck, dass sie sich „gentechnikfreie“ Lebensmittel und eine vollständige Gentechnikfrei-Kennzeichnung wünschen. Zu den wichtigsten Säulen bei der Lebensmittelsicherheit gehören Transparenz über die Produktionsmethoden, hohe Qualität, nachvollziehbare Herkunft, Information der Konsumenten sowie unabhängige Kontrollen. „Es gibt bis heute keine stichhaltigen Gründe genmanipulierte Lebensmittel zu erzeugen. Ganz im Gegenteil, niemand kann bestätigen, dass die Gentechnik auf uns Menschen keine Auswirkungen haben wird. Das Allgemeinwohl der Bevölkerung sollte im Mittelpunkt stehen und nicht die Profitorientierung der Industrie“.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig



Hypotheken löschen kostet wieder

Durch zwei Legislativ-Dekrete (141/2010 und 218/2010) wurde die durch das Bersani-Dekret eingeführte „Vereinfachung hinsichtlich der Löschung von Hypotheken“ - d.h. dass alle eingetragenen Hypotheken zur Darlehensabsicherung automatisch gelöscht wurden, sobald die damit verbundene Schuld getilgt war - nun wieder aufgehoben. Seit 2. Jänner 2011 muss man sich somit wieder an einen Notar wenden, um eine Hypothek zur Darlehenssicherung zu löschen. Ein von der Regierung gewollten unnötigen Rückschritt, der für die KonsumentInnen nur mit zusätzliche Kosten verbunden ist.

Allein die Bodenkredit-Darlehen wurden von der neuen Bestimmung ausgeschlossen. Unter **Bodenkredit-Darlehen** versteht man „einen Kredit zur Gewährung von mittel- bis langfristigen Finanzierungen durch Banken, welche durch eine Hypothek ersten Grades auf eine Immobilie abgesichert sind“; weiters „darf der Kredit nicht höher als 80% der mit der Hypothek belasteten Immobilienwerte sein oder nicht mehr als 80% der Arbeitskosten ausmachen, die mit demselben zu verrichten sind“. Auch sind die Honorare des Notars bei Abfassung eines Kaufvertrags in Verbindung mit dieser Darlehensart um die Hälfte reduziert.

Wir erinnern auch daran, dass alle Hypotheken erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von 20 Jahren ab ihrer Eintragung vorher wieder erneuert werden.

Die Verbraucherzentrale spricht sich entschieden gegen diesen von der Regierung gewollten unnötigen Rückschritt aus, der für die KonsumentInnen nur mit zusätzliche Kosten verbunden ist. Die Verbraucherzentrale wird sich - in Form von schriftlichen Eingaben - für die Wiedereinführung der alten Regelung mit automatischer Löschung der Hypotheken einsetzen.

„Reisefieber“ ...

Unverhofft kommt oft: so kann es auch passieren, dass man krank im Bett liegt, obwohl man eigentlich eine Urlaubsreise genießen wollte – und diese auch schon gebucht hatte. Viele Verbraucher sind der Ansicht, dass sie einfach ein ärztliches Zeugnis vorweisen und so die Zahlung des Reisepreises gewissermaßen entschuldigt verweigern können. Ein Trugschluss: In der Regel ist kostenloses Stornieren nicht möglich.

Bei **Pauschalreisen** sind üblicherweise in den allgemeinen Geschäftsbedingungen sogenannte Stornogebühren für den Rücktritt durch den Verbraucher vorgesehen, die im Verhältnis zum Preis der Reise berechnet werden; deren Betrag steigt, je näher man mit seinem Rücktritt an das Abreisedatum herankommt. Wenn man nun wenige Tage vor der geplanten Abreise erkrankt und die Reise nicht mehr antreten kann, ist es durchaus möglich, dass 90% oder gar der gesamte Preis der Reise fällig ist.

Bei einer **Hotelbuchung** legen die Vertragsbedingungen oder die lokalen Regelungen der Handelskammern fest, innerhalb welcher Frist eine Stornierung kostenlos möglich ist. Ansonsten hat der Gastwirt Anrecht auf den Ersatz des durch die Stornierung entstandenen Schadens (wenn er z.B. das Zimmer nicht mehr weitervermieten konnte oder er andere Anfragen abgelehnt hat, um die Buchung aufrechtzuerhalten). Wurde eine Anzahlung ausdrücklich in Form eines Reugeldes (caparra penitenziale) getätigt, verliert der Verbraucher nur dieses Geld. Wurde ausdrücklich ein Angeld zur Bestätigung (caparra confirmatoria) vereinbart und bezahlt, so ist dieses verloren und darüber hinaus kann der Gastwirt auch noch die Bezahlung des Gesamtpreises oder des größeren erlittenen Schadens verlangen.

Bei **Flugtickets** kommt es auf die Buchungskategorie an, ob und wie das Ticket storniert, umgebucht oder rückerstattet werden kann. Daher sollte man sich schon bei der Buchung des Tickets erkundigen, ob es die Möglichkeit gibt, das Ticket zu stornieren und wie viel dies kostet. Der Verbraucher kann in jedem Fall die Rückerstattung der „Taxen“, also jener Beträge, die nicht direkt die Spesen der Fluglinie betreffen (wie beispielsweise der Ministerialtarif für die Sicherheitskontrollen des aufgegebenen Gepäcks, die Beförderungsgeld usw.) fordern.

Das Risiko zu erkranken und die erworbene Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen zu können, lastet also grundsätzlich auf dem Verbraucher und nicht auf dem Hotel, dem Reiseveranstalter oder Fluganbieter. Der **Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung**, welche die Stornogebühren im plötzlichem Krankheitsfalle abdeckt, kann sich also wirklich lohnen.

HaushaltsmanagerIn 2010 aus über 7.750 BenutzerInnen gekürt

Die GewinnerIn: Haushaltsbuch hilft mir, Fixkosten pünktlich zu bezahlen. 500 Euro gehen an die Gewinnerin der Ausgabe 2010 des Wettbewerbs „HaushaltsmanagerIn des Jahres“: aus den über 7.750 TeilnehmerInnen wurde der engagierteste und fleißigste Benutzer ermittelt, und an diesen wurde das Preisgeld von 500 Euro übergeben.

Anders als bei der letzten Ausgabe des Wettbewerbs hat diesmal die GewinnerIn beschlossen, dass sie nicht an die Öffentlichkeit treten möchte. Da die Anonymität einer der Eckpunkte des Haushaltsbuchs ist, wird ihrem Wunsch selbstverständlich entsprochen.

Soviel können wir aber verraten: sie hat sich sehr über den Gewinn gefreut, auch weil sie fast von Anfang an mit dabei ist. So schreibt sie uns: „Seit es das Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale gibt, bin ich dabei und es hat mir genau das gebracht, was es verspricht: einen genauen Überblick über meine Finanzlage. Der Aufwand ist nicht unerheblich, aber ich mache es gerne und es ist mir tatsächlich gelungen, den einen oder anderen Euro einzusparen oder für bestimmte vorhersehbare Ausgaben (Fixkosten) zur Seite zu legen. So war es mir z. B. vorher nie möglich, die Miete pünktlich zum 5. eines jeden Monats zu überweisen, weil ich immer den Eingang meines Lohnes abwarten musste. Seit ich Rücklagen geschaffen habe, kann ich davon die Miete bezahlen und den Betrag anschließend wieder vom Lohn zurücklegen.“

Um all jenen, die ihre Finanzplanung gerne selbst in die Hand nehmen, noch verstärkt zu unterstützen, wurde heuer das Online-Angebot der VZS erweitert: neben dem Haushaltsbuch stehen auf www.verbraucherzentrale.it für alle VerbraucherInnen nun 8 neue Online-Rechner zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Aktuelle Termine:

Spartreff: Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise mit Walther Andraeus, Geschäftsführer VZS

16.03.2011, 15.00 Uhr, Bruneck, Restaurant Blitzburg

17.03.2011, 15.00 Uhr, Welsberg, Hotel Sonne

23.03.2011, 15.00 Uhr, Mühlen in Taufers, Hotel Mühlenhof

Mieten, bauen oder kaufen, was ist besser? mit Hans Schölzhorn

24.03.2011, 19.30 Uhr, Ort: Villanders, KVW-Villanders, Bibliothek

Stromsparen leicht gemacht mit Hans Schölzhorn

26.03.2011, 16.00 Uhr, Tschars-Kastelbell, KVW Tschars

06.04.2011, 20.00 Uhr, Lajen, Vereinshaus

08.04.2011, 20.00 Uhr, Tarsch, KVW-Tarsch

Drei Monatslöhne für die Energie mit Hans Schölzhorn

29.03.2011, 20.00 Uhr, Barbian, Bildungsausschuss, Vereinshaus

Lichtensterner Konsumententage
19.03.2011 Infos: www.hdf.it



Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it



Verbrauchermobil



März

14	09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
15	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
18	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz 09:30-11:30 h St. Leonhard in Pass., Raiffeiseplatz
25	09:30-11:30 h Sarnthein, Pfarrplatz
26	10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben
30	
31	09:30-11:30 h Tiers, Brunnenplatz

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.